

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0630/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rheinisch-Bergischen Kreis – „MehrBlick,,

Beschlussvorschlag:

1. Als Ergebnis der Leistungs- und Finanzierungsverhandlungen wird eine unbefristete Vereinbarung zwischen der Katholischen Erziehungsberatungsstelle e.V., dem Deutschen Kinderschutzbund, allen Jugendhilfeträgern im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Kreisgesundheitsamt angestrebt.
2. Da der Beschluss finanzielle Auswirkungen auf Zeiträume hat, für die noch kein rechtskräftiger Haushalt vorliegt, erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat.
3. Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich weiterhin im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge an der Leistungs- und Qualitätsentwicklung.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

nicht notwendig

Risikobewertung:

nicht notwendig

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

nicht notwendig

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					30.519,84 €
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die finale Höhe der anteiligen Förderung hängt einerseits von der tatsächlichen Beteiligung der umliegenden Kommunen und andererseits von der tatsächlichen Besetzung bzw. tariflichen Eingruppierung der jeweiligen Fachberatungsstellen ab. Der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der kommunalen Fördersumme beträgt bei einer weiteren Beteiligung aller voraussichtlich 30.519,84 € für das Jahr 2024. Die finanziellen Mittel wurden bereits in ausreichender Höhe für den Haushalt hinterlegt. Da der Beschluss finanzielle Auswirkungen auf Zeiträume hat, für die noch kein rechtskräftiger Haushalt vorliegt, erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

nicht notwendig

Sachdarstellung/Begründung:

Ausgangslage

Im JHA am 23.09.2021 (0532/2021) wurde der (einstimmige) Beschluss gefasst die Förderung der Fachberatungsstelle anzustreben.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Stadt Bergisch Gladbach die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern Katholische Erziehungsberatungsstelle e.V. und Deutscher Kinderschutzbund für zunächst zwei Jahre verhandelt. Eine Finanzierungsvereinbarung und die anteilige Finanzierung konnte sodann unter Einbezug der Anbieter, aller Jugendhilfeträger im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie des Kreisgesundheitsamtes abgeschlossen werden.

Das Angebot trägt den Namen „*MehrBlick*“ und wird gemeinsam von der Katholischen Erziehungsberatungsstelle e.V. (kath. EB) und dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) umgesetzt. Dafür sind mittlerweile bei jedem Träger jeweils zwei MitarbeiterInnen mit je einer halben Stelle angestellt. Dabei hat die Katholischen Erziehungsberatungsstelle e.V. zum 01.01.2022 und der Deutschen Kinderschutzbund zum 01.11.2022 mit der Fachberatung und Präventionsarbeit begonnen. Die Finanzierungsvereinbarung läuft aktuell bis zum 31.12.2023.

In Abstimmung aller Beteiligten wird zum 01.01.2024 eine neue, unbefristete Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Erziehungsberatungsstelle e.V., dem Deutschen Kinderschutzbund, allen Jugendhilfeträgern im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Kreisgesundheitsamt angestrebt. Der Entwurf ist als Anlage 1 beigefügt.

Für beide Träger liegen Förderzusagen durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) und die beteiligten Verwaltungen vor:
Die Katholische Erziehungsberatungsstelle e.V. (Paffratherstr. 7-9 in 51465 Bergisch Gladbach)

Der Deutsche Kinderschutzbund: Rheinisch Bergischer Kreis e.V. (Bensbergerstr.133, 51469 Bergisch Gladbach)

Leistungsvereinbarung

Mit allen Beteiligten wurde die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung ab 2024 abgestimmt (Anlage 2). Für das Jahr 2022¹ wurden folgende Fallzahlen gemeldet:

Beratung Betroffene	Kinder 0 - 5 Jahre	9 Fälle
	Kinder 6 - 9 Jahre	8 Fälle
	Kinder 10 - 14 Jahre	13 Fälle
	<u>Kinder 15 - 21 Jahre</u>	<u>6 Fälle</u>
	insgesamt	36 Fälle
Fall- und Fachberatung	Schulen	7 Fälle
	Vereine	1 Fall
	Jugendhilfeeinrichtungen	5 Fälle
	Jugendämter	5 Fälle
	<u>Ärzte</u>	<u>2 Fälle</u>
	insgesamt	20 Fälle
Fortbildungen / Workshops	Schulen	3 Beratungen

Zu den Entwicklungen und Inanspruchnahmen 2023 kann ggf. durch die Trägervertretungen in der Sitzung berichtet werden.

Veränderung der kommunalen Finanzierungsbedarfe

Für die besondere Aufgabe und zur Qualitätssicherung ist berufliche Erfahrung des Personals erforderlich. Da für die Finanzierung der Personalkosten die Qualifikation und die tarifliche Eingruppierung der MitarbeiterInnen maßgeblich ist, erfolgt die Übernahme der tatsächlichen, tariflichen Personalkosten.

Das MKFFI bezuschusst die Personalkosten je nach Qualifikation mit einer Förderhöchstgrenze von max. 69.600 € für eine Vollzeitstelle².

Die Personalkosten (PK) beim Deutschen Kinderschutzbund waren aufgrund der Qualifikation und damit der tariflichen Eingruppierung günstiger als in der Planung angenommen. Als Folge wird auch die Landesförderung geringer ausfallen. Allgemeine Tarifsteigerungen werden zu dem dargestellten Mehrbedarf in der Prognose für 2023 und Planung für 2024 führen.

	Plan 2023	Prognose 2023	Differenz	Planung ab 2024
Personalkosten	176.600 €	170.774 €	-5.826 €	175.000 €
Förderung MKFFI	- 139.200 €	- 115.980 €	23.220 €	-115.980 €
Kommunaler Anteil an PK	37.400 €	54.794 €	-17.394 €	59.020 €
Sachkosten	29.100 €	38.800 €	-9.700 €	38.800 €
Kommunale Förderung	66.500 €	93.594 €	-27.094 €	97.820 €

Insgesamt verändern sich die bisher geplanten Aufwendungen durch die tatsächlichen Personalkosten und die Übernahme der Sachkosten. Bei entsprechender Beteiligung aller Kommunen ergibt sich der in der Anlage 3 dargestellte Kosten- und Finanzierungsplan. Zur Weiterführung des bewährten Angebotes ab 2024 sind in der zukünftigen Haushalt entsprechende Mittel einzuplanen. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der neuen

¹ Überwiegend durch Angebote nur eines Trägers. Infolge der Fachkraftsuche und Einstellung zum 01.11.2022 konnte der DKSB sein Angebot nur für 2 Monate vorhalten.

² Nach Maßgabe der Fördergrundsätze der Landeshaushaltsordnung NRW und der Richtlinien vom 17.12.2014

Vereinbarung durch zwei Pauschalzahlungen. Nach Abschluss des Jahres erfolgt eine Abrechnung auf Basis der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten. Zuviel gezahlte Fördergelder werden zurückgefordert.

Ausblick

Die umliegenden Jugendämter des Rheinisch Bergischen Kreises und auch die Kreisgesundheitshilfe tragen den aktuellen Stand der Verhandlungen in den jeweiligen Ausschüssen vor. Die Kooperationsvereinbarungen sollen mit möglichst vielen Beteiligten schnellstmöglich geschlossen werden. Geplant ist der unbefristete Vereinbarungsbeginn für den 1.1.2024. Beide Träger werden voraussichtlich jeweils eine eigene Vereinbarung mit allen Kooperationspartnern der kommunalen Seite auf der Grundlage der verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung schließen, in der sie sich auch untereinander zur Kooperation und Zusammenarbeit verpflichten. Die Leistung und Qualität wird daraufhin jährlich in einem Wirksamkeitsdialog evaluiert. Der bevorstehende Verhandlungsabschluss verstetigt eine konkrete Maßnahme als professionellen Baustein im Handlungsfeld Kinderschutz in Bergisch Gladbach und erweitert somit durch den großen Kooperationsradius im regionalen „Schulterschluss“ die notwendigen Strukturen für ein wirksames und sichtbares Angebot.